

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 11-12

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**Zivilschutzverband und Feuerwehrverband
des Kantons Aargau**

Unwetterbewältigung im Verbund

Das Jahrhunderthochwasser im Kanton Aargau vom 19. und 20. Mai ist noch in nachhaltiger Erinnerung aller Beteiligten. An einer von rund 300 Personen besuchten Informationsveranstaltung in Brugg zogen die Einsatzleiter Bilanz. Obwohl die Dispositive und Massnahmen durchaus kritisch analysiert wurden, resultierte insgesamt eine vorzügliche Beurteilung der Katastrophenbewältigung.

EDUARD REINMANN

Regierungsrätin Stéphanie Mörikofer, Vorsteherin des Gesundheitsdepartements, kam einleitend auf einige Grundsätze zur erfolgreichen Bewältigung einer ausserordentlichen Lage zu sprechen. Schon bei an sich einfachen Rettungs- und Hilfeleistungseinsätzen müsse am Ort des Geschehens jemand die Führung und damit die Verantwortung übernehmen, betonte sie. Bei grösseren Unfallereignissen oder gar Katastrophen sei die koordinierte Führung und Einsatzleitung unabdingbar. Mörikofer gab einen Überblick über die Merkmale ausserordentlicher Lagen und die Prioritätenliste der Aufgaben, die wahrzunehmen sind. «Wenn wir uns bewusst sind, wie viele Menschen bei überraschend eintretenden Situationen den Kopf verlieren, sehen wir die Notwendigkeit der Prioritätensetzung ein», präzisierte Mörikofer.

Ohne Zweifel stehe die Menschenrettung im Vordergrund. Diese sei jedoch nur dann rechtzeitig und erfolgversprechend möglich, wenn jemand mit kühlem Kopf, Übersicht und Kompetenz führe und die Einsatzkräfte koordiniere. «Menschen können nur gerettet werden, wenn die Helfer zu ihnen gelangen und wenn ihnen dann raschestens sanitätsdienstliche Hilfe zuteil wird.»

Im Kanton Aargau ist, gestützt auf das Gesetz über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung vom 18. Januar 1983, die Zusammenarbeit und Führung je nach Schadeneignis und beteiligten Einsatzkräften im voraus geregelt. Nach Meinung des Ge-

setzgebers sind es bei grösseren Ereignissen die Behörden beziehungsweise unter der Leitung die Führungsstäbe, welche die koordinierte Führung wahrnehmen.

Politische Abstützung

In der Praxis heisst dies, dass die Gemeinderäte die Dienste und Organisationen auf ihrem Gebiet einsetzen, und dass die Gemeinderäte der nicht betroffenen Gebiete im Katastrophenfall verpflichtet sind, Nachbarhilfe zu leisten. Auf kantonaler Ebene entscheidet der Regierungsrat über Koordination und Einsatz aller vorhandenen Dienste und Organisationen des Kantons, der selbständigen Staatsanwaltschaften, des Gesundheitswesens, der Polizei und der Stützpunktfeuerwehren. Weiter ist der Regierungsrat zuständig für den Einsatz von Teilen des Zivilschutzes, soweit diese in den betroffenen Gemeinden nicht benötigt werden, sowie aller anderen Dienste und Organisationen der nichtbetroffenen Gemeinden im Einvernehmen mit den Gemeinderäten. Ferner der kantonalen Truppen und der zur Verfügung gestellten Teile der Armee sowie der privaten Hilfsorganisationen, wie Sektionen des SRK, der Samaritervereine und der Militärvereine.

«Sobald mehrere Dienste und Organisationen zum Einsatz kommen, muss die Führung und Zusammenarbeit zwingend ge regelt werden», hielt Mörikofer mit Nachdruck fest. «Ebenso zwingend müssen dann die Behörden begrüßt und eingespannt werden. Sie tragen die politische Verantwortung. Ausserordentliche Massnahmen müssen politisch abgestützt sein.» Dasselbe gilt für den Kanton, weshalb der Regierungsstab einen kantonalen Führungsstab ernannt hat, welcher wiederum eine eigene Katastrophenorganisation gebildet hat, welche am 19. und 20. Mai genauso in Aktion trat wie anlässlich des Zugunglücks von Stein am 4. Januar 1991.

Priorität der Aufgaben bei ausserordentlichen Lagen

1. Führung – Übersicht gewinnen. Verantwortlichen Chef bestimmen.
2. Menschenrettung.
3. Öffnen der Verkehrswege.
4. Sanitätsdienstliche Versorgung.
5. Absperren, Bewachen.
6. Information und Beratung.
7. Instandstellen.

lich des Zugunglücks von Stein am 4. Januar 1991.

Flexibilität ist gefordert

Für Mörikofer ist es indessen nicht denkbar, dass die Führung in ausserordentlichen Lagen direkt und ausschliesslich durch die politischen Behörden wahrgenommen werden kann. «Wo sind diese Fünfergremien in solchen Fällen rechtzeitig und vollständig einsatzbereit?» fragte sie. «Wer hat bei diesen Behörden für alle denkbaren Ereignisse die notwendige Fachkompetenz und das umfassende Wissen?» Nur geschulte, geschickt zusammengesetzte und stets einsatzbereite Führungsstäbe sollten deshalb – in der Regel gemeinsam mit den politischen Behörden – bei grösseren Schaden- und Unfallereignissen und in ausserordentlichen Lagen die Führungsverantwortung übernehmen. Im Alltagsgeschehen haben sich diese Abläufe und Zuständigkeiten eingespielt. Jahrhunderthochwasser sind selten. Solche und ähnliche Fälle bedürfen laut Mörikofer spezieller Regelungen. Im Kanton Aargau kennt man diese Regelungen mit den Führungsstäben. «Diese haben sich schon mehrfach auf verschiedenen Stufen bewährt. Das war auch am 19. und 20. Mai der Fall», stellte Mörikofer fest. «Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dies auch in Zukunft so sein wird.»

Hauptaufgaben des Kapo-Aussendienstes

- Feststellen der Verkehrssituation und gesperrter Strassenabschnitte.
- Patrouillen als Anlaufstelle für Bürger, da das Telefon vielerorts ausgefallen war.
- Erkundungen für den Führungsstab bei grösseren Schadenemeldungen.
- Aufgebote und Koordination für Umleitungen und Absperrungen mit den Feuerwehren.
- Verbindungsglied zu den Gemeindeführungsstäben.
- Anlaufstelle der Bevölkerung für allgemeine Informationen.

Zeitfaktor entscheidet

René Müller, Chef der Sektion Gesamtverteidigung im AZV erläuterte die Struktur und die Hauptaufgaben des Kantonalen Führungsstabes (KFS). Insbesondere müsse dieser fähig sein, ausserordentliche Lagen zeitgerecht zu bewältigen, betonte Müller. Unter diesem Aspekt ist der KFS mit rund 110 Mitgliedern zu schwerfällig. Aus dem KFS wurde deshalb eine kantonale Katastrophenorganisation mit rund 30 Fachspezialisten ausgeschieden. Diese gliedert sich in eine Kerngruppe A mit 6 und eine Kerngruppe B mit 25 Mitgliedern. Der Kerngruppe A gehören der Polizei-

Merkmale einer ausserordentlichen Lage

- Sie kann unerwartet auftreten, ohne Anzeichen oder Vorwarnung.
- Sie ruft bei der Bevölkerung ein grosses Informationsbedürfnis hervor.
- Sie kann in ihrem Wesen, ihrer Schwere und ihrer Ausbreitung nach, oft nur mit Mühe sofort erfasst werden.
- Sie erfordert rasche und gelegentlich harte Entschlüsse.
- Sie verlangt einen ununterbrochenen Einsatz der Behörden.
- Sie kann oft nur schwerlich im Rahmen des geltenden Rechtes gemeistert werden.

kommandant, der Stabschef und weitere Stabsangehörige des KFS sowie ein Übermittlungsspezialist an. Diese Kerngruppe, die immer abrufbereit sein muss, beurteilt das Ereignis, entscheidet über Massnahmen, löst Katastrophenalarm aus, legt den Standort des KP Front fest und führt an der Front. Zuständig für die Frontführung ist der Polizeikommandant. Mit dem Aufgebot der Kerngruppe A wird immer auch der Regierungsrat informiert.

Je nach Lage kann die Kerngruppe A die ganze Kerngruppe B oder Teile von ihr aufbieten. Sie umfasst Spezialisten aus den Bereichen Nachrichtendienst, Übermittlung, AC-Schutzdienst, Umweltschutz, Gewässerschutz, Sanität und Gesundheitswesen, Technischer Dienst, Feuerwehr, Information, Bevölkerungsschutz und Logistik. Die Angehörigen der Kerngruppe B – auch sie beziehungsweise ihre Stellvertreter müssen immer erreichbar sein – beurteilen das Ereignis in ihren Fachbereichen, ergreifen Sofortmassnahmen und stellen Anträge zuhanden der Einsatzleitung. Beim Jahrhunderthochwasser wie auch in anderen Fällen hat sich diese Einsatzdoktrin ausgezeichnet bewährt. Trotz kritischer Überprüfung konnten nur geringfügige Schwachstellen ausgemacht werden.

Ein «böses Erwachen»

Martin Widmer, Chef Militärverwaltung und stellvertretender Stabschef KFS liess den Ereignisablauf nochmals Revue passieren. Es herrschte in diesen Tagen typische Lage für starke Niederschläge und bereits am 18. Mai setzte ein anhaltender Dauerlandregen ein. Im Verlauf der Nacht spitzte sich die Lage rasch zu und verschärfte sich wieder am 19. Mai. An diesem Tag fielen allein 120 Liter Regen pro Quadratmeter. Das sind 10% der gesamten jährlichen Niederschlagsmenge in die-

sem Gebiet. Am Morgen des 19. Mai erfolgte denn auch das Aufgebot der Kerngruppe A.

Die Ablaufdetails schilderte Hans Ulrich Wenger, Chef der Abteilung Feuerwehrwesen. Am 18. Mai um 20 Uhr wurden die Feuerwehren Muri und Merenschwand, um 20.30 Uhr jene von Berikon und Islisberg aufgeboten. Bis um Mitternacht standen bereits 24 weitere Feuerwehren im Einsatz. Wenger zitierte einen Boniswiler Feuerwehrmann, der meinte: «Zuerst glaubten wir, die Sache sei schnell erledigt, doch dann stieg das Wasser immer bedrohlicher an.» Bis am Morgen des 19. Mai standen im Kanton Aargau weitere 115 Feuerwehren im Einsatz. Später kamen noch einmal 22 dazu. Das Ausmass der Katastrophe konnte erst bei Tagesanbruch voll überblickt werden. Insgesamt standen während des Jahrhunderthochwassers 165 Feuerwehren mit rund 5000 Feuerwehrleuten im Einsatz. Sie leisteten 36 000 Einsatzstunden. Die Schadensumme des Hochwassers wird mit 27,6 Millionen Franken beziffert, verteilt auf rund 2500 Schäden.

Für die Feuerwehren stellten sich Probleme verschiedenster Art. Gesperrte und verstopfte Strassen erschwerten die Einsätze. Der Ausfall von Strom und Telefon erforderte in einzelnen Gemeinden Not-

alarmierungen. In den überfluteten Kellern gab es Beleuchtungsprobleme und Elektropumpeneinsätze erwiesen sich als unmöglich. Tierrettungen per Helikopter und Personentransporte über Wasser waren erforderlich. Auch galt es, besondere Objektgefährdungen zu erkennen und entsprechende Massnahmen vorzuhaben.

Auch die Folgeprobleme waren gewaltig. Kippende Heizöltanks erforderten die Ölwehreinsatz. Kläranlagen und Trinkwasserversorgungen waren ausgefallen. Und bei allem galt es, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr so rasch als möglich wieder herzustellen.

Polizei und Zivilschutz

Für die Polizei habe das Ereignis «ganz harmlos» begonnen, berichtete Edi Blank, Chef der Einsatzzentrale der Kantonspolizei, der die Hauptaufgaben des Aussen Dienstes (einem Dienstzweig der Kantonspolizei) umriss. Es habe am Abend des 18. Mai mit einer zunehmenden Zahl von Autoselbstunfällen begonnen. Ab Mitternacht habe sich die Lage wegen der Überflutung von Strassen zugespitzt. Humoristisch berichtete Blank, schliesslich habe man bei der Landeswetterzentrale angefragt: «Wie lange wollt ihr es noch regnen lassen?» Im Ablauf ergab sich folgendes Vorgehen: Ereignismeldung an das Polizeikommando. Dort wurden aufgrund der eingehenden Meldungen Verifizierungen und Aufklärungen vorgenommen. Und schliesslich erfolgte der Alarm.

Über den Einsatz des Zivilschutzes – auch in diesem Fall in zweiter Staffel – berichtete Rolf Stäuble, Chef Sektion Zivilschutz KFS. Am 19. Mai waren elf ZSO oder Teile davon im Einsatz. Sie leisteten 327 Diensttage. Am 20. Mai waren es zehn ZSO mit 163 Diensttagen und später deren neun mit 944 Diensttagen. Insgesamt wurden 1434 Zivilschutzdiensttage geleistet. □

Schluss mit teuren Feuchteschäden! Luftentfeuchtung

Ob Keller, Lager, Wohnraum, Zivilschutzanlage oder Industriebetrieb, Krüger-Kondensations-Geräte arbeiten zuverlässig, vollautomatisch und wirtschaftlich!

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen!

Krüger + Co.

9113 Degersheim, Tel. 071/54 54 74
Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR,
Dielsdorf ZH, Weggis LU, Grellingen b. Basel,
Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

Senden Sie mir detaillierte Infos
über Ihr Entfeuchter-Programm:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

senden an: Krüger + Co., 9113 Degersheim

KRÜGER
seit 60 Jahren



GRAUBÜNDEN

Erste zentrale Ortschef- und Behördentagung

Mehr Effizienz dank Regionalisierung

Erstmals haben sich die Bündner Ortschefs auf Einladung des kantonalen Zivilschutzamtes zu einer zentralen Zivilschutztagung getroffen. An der Veranstaltung in Landquart wurde unter anderem deutlich, dass die «Rationalisierung durch Regionalisierung» im Gebirgskanton Graubünden gut vorankommt.

HANS JÜRGEN MÜNGER

Hans Gasser, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz und Katastrophenhilfe Graubünden, konnte am 7. Oktober in Landquart die Zivilschutz-Chefs seines Kantons sowie zahlreiche Behördemitglieder und weitere Gäste willkommen heißen. Hans Gasser betonte zu Beginn seiner Ausführungen, er wolle den Vertretern der politischen Behörden und den Gästen aufzeigen, wie die Arbeiten durch die für den Zivilschutz verantwortlichen Organe in den Gemeinden und Regionen vorgenommen worden seien und welche Schwerpunkte das kantonale

Amt für 1995 festgelegt habe. Da Graubünden durch seine äußerst vielseitige Topographie unterschiedlichen Naturereignissen besonders ausgesetzt ist, nehme der Zivilschutz und die Katastrophenhilfe zu Recht einen besonders hohen Stellenwert ein.

Analyse der Zielsetzungen 1994

Mittels Folien zeigte der Vorsteher des kantonalen Amtes die erreichten und noch nicht erreichten Ziele auf:

So haben 85 von 133 meldepflichtigen Zivilschutzorganisationen (ZSO) ein Notfallverzeichnis erstellt, und erfreulich viele Gemeinden – 193 von 198 – lösten pflichtgemäß den Sirenenalarm aus.

Bei 35 von 50 meldepflichtigen ZSO ist ein Drittel oder mehr des Ortsleitungsstabes vorhanden. Von 102 meldepflichtigen ZSO haben 61 wenige oder gar keine Kursanmeldungen eingereicht. Hans Gasser rief die ZSO-Chefs auf, ihre Leute im eigenen Interesse möglichst bald auszubilden zu lassen.

Die Probealarmierungen seien erfreulich gut vorgenommen worden, meinte der Amtsvorsteher. Bei den übrigen Zielsetzungen erwarte er künftig noch eine Verbesserung der Resultate.

Zusammenlegungen der ZSO

Mit Stand 1. Oktober 1994 haben sich bereits 97 Gemeinden zu 14 integrierten Zivilschutzorganisationen zusammengeschlossen. 6 Bündner Gemeinden bleiben selbstständig, und 39 werden sich bis Ende

1994 zu 8 integrierten ZSO zusammenschließen. Schliesslich werden im kommenden Jahr weitere 71 Gemeinden zu 15 integrierten ZSO zusammengelegt.

Vorsteher Hans Gasser gab sodann eine Übersicht über weitere Zielsetzungen des Amtes für 1995. Darunter figuriert die Aufstockung der Ortsleitungsstäbe. Vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) seien dem Kanton 91 Rettungszüge zugeteilt worden, und am 1. Februar 1995 finde der nächste Probealarm statt, ergänzte Hans Gasser. Zum Schluss seiner Ausführungen konnte der Amtsvorsteher neun zurücktretende ZSO-Chefs respektive Chef-Stellvertreter ehren und verabschieden.

Das Phänomen der Ferienkantone

Paul Thüring, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, freute sich in seinem Referat über den guten Fortgang der Regionalisierung im Kanton Graubünden. «Nur mit einer grosszügigen Regionalisierung – gerade in Ihrem Kanton – und im Verbund mit unseren Partnern, vor allem der Feuerwehr, sind wir wirklich in der Lage, unsere Aufgaben zu erfüllen», betonte Paul Thüring. Er führte weiter aus, dass sich der Kanton Graubünden schon früh im Bereich des baulichen Zivilschutzes engagiert habe und im gesamtschweizerischen Vergleich ausgesprochen gut dastehe.

Gemäss dem BZS-Direktor ist der Kanton im Bereich der Schutzzräume gesamthaft betrachtet sehr gut dotiert. Die Verteilung der vorhandenen Schutzplätze sei jedoch noch nicht optimal. So wiesen vor allem in Ferienzentren etliche Gebiete ein recht grosses Überangebot an Schutzplätzen auf, wogegen andere Gemeinden immer noch grössere Schutzplatz-Defizite präsentierte. «Dies ist ein Phänomen, das vor allem in Touristikkantonen festzustellen ist», bemerkte Paul Thüring.

Zivilschutz – Mittel der inneren Sicherheit

Regierungsrat Aluis Maissen, Vorsteher des Finanz- und Militärdepartements, machte klar, dass der Zivilschutz als Mittel der Gemeindebehörde einen ausgezeichneten Beitrag zur inneren Sicherheit zu leisten imstande sei. Leider falle es vielen Leuten schwer, in Friedenszeiten den Sinn einzusehen, wieso arbeitsintensive und kostspielige Vorbeugemaßnahmen im Bereich Bevölkerungsschutz unerlässlich sind.

Aluis Maissen dankte dem Vorsteher des kantonalen Amtes und seinen Mitarbeitern zum Schluss mit den Worten: «Es tut gut zu wissen, dass man einer guten Sache dient!» □



FOTO: H.J. MÜNGER



ST. GALLEN/APPENZELL

Rhetorikkurs für oberes Zivilschutzkader

Reden lernt man nur durch reden

Der Zivilschutzverband St.Gallen-Appenzell bot seinen Mitgliedern am 2. und 3. September einen ganz besonderen Service an: ein Rhetorikseminar unter der Leitung eines privaten Schulungsspezialisten.

AXEL P. MOOG

25 Teilnehmer der oberen Zivilschutz-Kaderfunktionen und nebenamtliche Instruktoren verschiedener Fachrichtungen konnte Hans-Ulrich-Bürgi, Präsident des Zivilschutzverbandes St.Gallen-Appenzell, im Zivilschutzausbildungszentrum Waldau in St.Gallen zum zweitägigen Seminar begrüssen. Die freiwilligen Teilnehmer lernten an zwei Tagen die wichtigsten Elemente der Rhetorik kennen. In persönlichen Kurzvorträgen konnten mit moder-

nen Hilfsmitteln (Videokamera) das persönliche Redeverhalten überprüft und Massnahmen erprobt werden, um freier, zielgerichteter und überzeugender aufzutreten.

Der durch das Kantonale Amt für Zivilschutz AR organisierte Kurs stand unter der Leitung von Hans-Peter Rüegg, Meilen, einem Profi des Kommunikations- und Führungstrainings. Mit dem gleichen Kursleiter war zuvor im Zivilschutzausbildungszentrum Teufen mit Erfolg ein Methodik/Didaktik-Kurs für neue Instruktorenanwärter aus Appenzell Ausser- und Innerrhoden organisiert worden.

Anschaulich und informativ

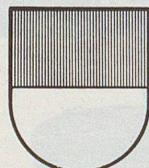
Ein Vortrag sollte nicht nur Monolog, sondern Dialog sein. Manch einer der Teilnehmer hatte sich selbst noch nie auf dem Bildschirm in Aktion erlebt, reden gehört und gestikulieren gesehen. Da merkte man schon oft selbst, was es an Mimik, Gestik und Haltung noch zu korrigieren gab. Aus den gelernten zehn goldenen Regeln der überzeugenden Rede sind hervorzuheben:

die sorgfältige Vorbereitung mit einem strukturierten Aufbau, ein überzeugendes Auftreten mit einfacher, bildhafter Sprache, sich psychologisch richtig ins Publikum einfühlen, eine natürliche Körpersprache und ein gekonnter Einsatz von Hilfsmitteln.

Optische Hilfsmittel lohnen sich: Bei parallel Gehörtem und Gesehnenem werden nach drei Tagen noch 65 % der Informationen behalten. Noch besser bleibt eine vermittelte Information durch aktives Mittun der Zuhörer haften. Die von den Kursteilnehmern selbst vorbereiteten Kurzreferate bewiesen diese Erfahrung.

Der Rhetoriker beherrscht eine ganze Reihe von Mitteln wie beispielsweise die Klimax (Steigerung), die Periphrase (Umschreibung), Allusion (Anspielung) oder Prolepsis (Vorwegnahme von Einwänden). Die am Kurs gelernten Tips und Tricks guter Rhetorik können die Teilnehmer zweifelsohne auch beruflich und privat gut gebrauchen.

Viele Chefs können zwar ihre Arbeit gut organisieren, diese aber nicht gut «verkaufen». Ein auch rhetorisch ausgebildeter Chef kann seine Leute besser motivieren. Er trägt dadurch dazu bei, das Image des Zivilschutzes auf ein Niveau zu heben, das diese Organisation auch verdient. Die zwei Kurstage in St.Gallen haben gezeigt, dass Rhetorik zum Pflichtprogramm aller Zivilschützer gehören sollte, die in der Ausbildung tätig sind. □



SOLOTHURN

Urs Zeltner und sein reich erfülltes Lebenswerk

Von der Zeit des Aufbruchs bis zum modernen Zivilschutz

Auf Ende dieses Jahres tritt Urs Zeltner, Vorsteher des Solothurner Kantonalen Amtes für Zivilschutz, in den Ruhestand. Er tut dies in der Gewissheit, im Verlauf seiner über 30jährigen Tätigkeit entscheidend am Auf- und Ausbau des Zivilschutzes im Kanton mitgewirkt und diesen tatkräftig, aber immer mit dem Sinn für das Mögliche, mitgeformt zu haben.

EDUARD REINMANN

Der Zivilschutz befand sich in einer Zeit des Aufbruchs, als Urs Zeltner am 1. Februar 1963 zum stellvertretenden Leiter der damaligen «Kantonalen Zivilschutzzelle» ernannt wurde. In dieses Jahr fiel die Inkraftsetzung der beiden Gesetze des Bundes – das Organisationsgesetz und das Baumassnahmengesetz. Es war der Beginn des heutigen Zivilschutzes in der Schweiz. Alle Gemeinden des Kantons mit über 1000 Einwohnern wurden der Bau- und Organisationspflicht unterstellt. Zuvor waren nur die grösseren Gemeinden und die drei Städte Solothurn, Grenchen und Olten zivilschutzwichtig. «Dieser Aufbau hatte langwierige Besprechungen mit den zuständigen Behörden zur Folge», erinnert sich Urs Zeltner, der nur fünf Monate nach seinem Amtsantritt zum interimistischen Leiter und auf den 1. Februar 1964 zum Amtsstellenleiter ernannt wurde. Urs Zeltner: «Es war eine hektische, aber zugleich interessante Zeit – eine Zeit des Aufbruchs im schweizerischen Zivilschutz.

Alle Organisationen mussten den neuen Richtlinien über die Gliederung und die Sollbestände angepasst werden.»

Am 1. Januar 1966 trat das kantonale Ein-



Urs Zeltner: «Der Zivilschutz hat sich immer wieder neuen Erfordernissen angepasst.»

führungsgesetz in Kraft, wodurch die gesetzlichen Grundlagen für ein positives Wirken im Kanton gegeben war. Zugleich wurde die Zivilschutzstelle in «Kantonales Amt für Zivilschutz» umbenannt.

Schutzraumbau als Schwergewicht

Mit dem ihm eigenen Sinn für das Wichtige erinnert sich Urs Zeltner gerne an jene markanten Ereignisse, die dem Zivilschutz Form und Gestalt gegeben haben. Ein solches war das Zivilschutzkonzept 1971, das von der Idee getragen wurde, dass «Vorbeugen besser ist als heilen.» Damit ist insbesondere der Schutzraumbau gemeint, der sich in der Schweiz in der Folge durchsetzte wie in keinem anderen Land der Welt. Diese «Bunker-Strategie» stiess – wen wundert es? – im Ausland auf grössere Beachtung als in der Schweiz, wie zum Beispiel Forschungsergebnisse in den USA bewiesen.

Zielstrebig wurde der Schutzraumbau auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt. In dieser Zeit wurden auch die Vorbereitungen getroffen, damit die restlichen Gemeinden des Kantons – es waren noch rund 60 – auf den 1. Januar 1974 der Organisationspflicht unterstellt werden konnten. Schon damals bewies Urs Zeltner Weitblick, indem er sich aus Kostengründen, aber auch aus der Sicht der Mittelkonzentration, für Regionalisierungen aussprach. In den 130 politischen Gemeinden des Kantons Solothurn entstanden vorerst 95 Zivilschutzorganisationen, die sich in den Folgejahren durch weitere Zusammenlegungen auf 85 verringerten.

Die Zivilschutzkonzeption 1971 eröffnete aber auch Möglichkeiten zur Schaffung eigener Dienste. Im Kanton Solothurn wurde ab 1974 insbesondere dem Betreuungsdienst grosse Beachtung geschenkt. In allen ZSO von Ortschaften mit über 4000 Einwohnern oder zumindest im Bezirkshauptort wurden Betreu-Elemente ins Leben gerufen. «Wir haben somit von der Möglichkeit zur Schaffung weiterer Dienste frühzeitig Gebrauch gemacht», erklärte Urs Zeltner. Aber nicht nur die Zivilschutzorganisationen mussten den neuen Organisationsformen angepasst werden, sondern auch die Betriebsschutzorganisationen. Der Betriebsschutzpflicht waren damals über 100 Unternehmen unterstellt. Und schliesslich wurde 1986 der Kulturgüterschutz in das Kantonale Amt für Zivilschutz integriert.

Der grosse Umbruch

Die Erarbeitung des Leitbildes 95 erforderte eine Neuorientierung und in manchen Belangen ein Umdenken. «Der Zivil-

schutz erlebt ab 1995 den wahrscheinlich grössten Umbruch aller Zeiten», zieht Urs Zeltner Bilanz. «Im Kanton Solothurn haben wir die Arbeiten rechtzeitig an die Hand genommen und sind für den Neubeginn gut gerüstet.» Unter Beachtung der Empfehlungen des Bundes setzt ein kantonales Konzept die Leitplanken für die Umsetzung des Leitbildes und die künftige Arbeit im Kanton. Insbesondere wurde der Rationalisierung durch Regionalisierung grösste Beachtung geschenkt. Ab 1995 verbleiben im Kanton Solothurn noch 75 Zivilschutzorganisationen. Urs Zeltner: «Mit den neuen Organisationsstrukturen wird eine noch effizientere und auf die Aufgaben des Zivilschutzes beschränkte Strategie anvisiert. Mit unserem Partner Feuerwehr ist der sehr wichtige Konsens für eine umfassende Zusammenarbeit gefunden worden.»

Anpassungsfähiger Zivilschutz

In der Rückschau auf drei Jahrzehnte stellt Urs Zeltner fest, dass sich der schweizerische Zivilschutz in all den Jahren immer wieder gewandelt und neuen Gegebenheiten angepasst hat. Gestützt auf diese Erfahrung ist er überzeugt, dass die Umsetzung von Zivilschutz 95 an der Front und bei der Bevölkerung die nötige Beachtung und volle Zustimmung finden wird. Urs Zeltner: «Mit dem Leitbild 95 sollen Akzente gesetzt werden, die es dem Zivilschutz ermöglichen, in Katastrophen wertvolle Hilfe zu leisten. Nutzen wir die Chance und führen den modern gestalteten Bevölkerungsschutz hin zu einem effizienten Instrument der Katastrophenbewältigung.» Für Urs Zeltner reicht es allerdings nicht, eine gute Organisation auf die Beine zu stellen. Man muss die Bürgerinnen und Bürger immer wieder von der Notwendigkeit dieser Organisation überzeugen. Im Kanton Solothurn wurden auch diesbezüglich Schritte unternommen. So wurden in den Gemeinden Informationsverantwortliche ausgebildet, und der Solothurnische Zivilschutzverband hat eine Presse- und Informationskommission (PIK) ins Leben gerufen. Ein Beispiel guter und wirksamer Zusammenarbeit.

Urs Zeltner konnte den Aufbau des schweizerischen Zivilschutzes von Anfang an mitgestalten. Durch die Mitarbeit in zahlreichen eidgenössischen Arbeitsgruppen wurde auch sein eigener Horizont erweitert, was wiederum der Entwicklung von Sicherheitsdispositiven im Kanton zugute kam. So beteiligte er sich mit grossem Engagement an der Erarbeitung des Alarmkonzeptes für das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken. «Es gab dafür kein Beispiel, wir mussten alles selber entwik-

keln.» Ab Ende der sechziger Jahre half er auch beim Aufbau der Gesamtverteidigung im Kanton mit. Während vieler Jahre war er Beaufrager-Stellvertreter, heute ist er Chef der Sektion Schutz, Rettung und Be-treuung.

Mehr Zeit für sich selbst

Im Gespräch mit Urs Zeltner stand immer wieder der Zivilschutz im Vordergrund. Er selbst hielt sich bescheiden zurück. Doch hinter allem steht der Mensch und der Bericht wäre deshalb unvollständig, würde nicht auch diese Seite etwas ausgeleuchtet. Urs Zeltner kam am 14. Februar 1931 in Niederbuchsiten zur Welt. Hier wuchs er auf und besuchte die Schulen. Nach der obligatorischen Schulpflicht absolvierte er eine Banklehre. Nachdem er anschliesend während zweier Jahre in der Industrie tätig gewesen war, trat er 1954 in die Dienste des Kantons. Während neun Jahren betreute er unter anderem das Grundbuch- und Handelsregisteramt, bis er 1963 die Herausforderung des Zivilschutzes annahm. Seine Sachkenntnis wurde sehr geschätzt, war er doch nebst seiner Funktion als Amtsstellenleiter bis 1979 auch kantonaler Ausbildungschef.

Urs Zeltner bekleidete auch öffentliche Ämter. Während zehn Jahren war er nebenamtlicher Gemeindeschreiber von Niederbuchsiten und während acht Jahren präsidierte er die Bürgergemeinde und war in verschiedenen Kommissionen tätig. Die Freizeit verbringt Urs Zeltner gerne mit Schützenkameraden. Er ist Mitglied des Schützenvereins Niederbuchsiten, der 1993 und 1994 Schweizer Meister in der 4. Kategorie der Gruppenmeisterschaft wurde. Urs Zeltner ist immer noch aktiver Schütze und will es auch noch eine Zeitlang bleiben. Den Karabiner hat er «in die Ecke» gestellt und sich das neue Sturmgewehr angeschafft. Während 23 Jahren gehörte er im Bezirksvorstand der Gäuerschützen an, wovon zehn Jahre als deren Präsident. Für seine grossen Verdienste wurde er zum Ehrenpräsident ernannt. Zudem ist er Ehrenmitglied des Solothurnischen Kantonalschützenvereins, in dessen Vorstand er während zehn Jahren tätig war.

Urs Zeltner freut sich auf seine Pensionierung, die ihm die Möglichkeit gibt, sich vermehrt seinen Liebhabereien zu widmen und das Leben etwas geruhsamer zu gestalten. In Niederbuchsiten hat er ein schönes Eigenheim mit grossem Garten und als Vater von je zwei erwachsenen Söhnen und Töchtern will er auch das Familienleben etwas intensiver pflegen. Und schliesslich findet er auch mehr Zeit für Aufenthalte in seiner «zweiten Heimat», dem Tessin. □

Allerhand Übungen in den Zivilschutzorganisationen

Vom doppelten Sinn des Sinnvollen

Vorab die Tageszeitungen bringen in letzter Zeit regelmässig Berichte über «sinnvolle» Zivilschutzeinsätze. Dies ist gut und erfreulich, zeigt aber auch gewisse Mängel auf und gibt zum Nachdenken und zu Anregungen Anlass.

MARK A. HERZIG

Vom ursprünglichen Auftrag her und durch Ausbildungsbedingungen gegeben, spielte sich Zivilschutztätigkeit lange Zeit in der Regel entweder unter dem Boden oder fern der Bevölkerung in Ausbildungszentren ab. Diese sorgten für wenig positive Publizität. Einzelne «Trockenübungen» in den Orten brachten auch nicht mehr, sie waren im Gegenteil häufig kontraproduktiv. Also begann man «sinnvolle Übungen», oder besser, für die Gemeinde billige Arbeitseinsätze durchzuführen, die aber zum Teil groteske Züge annahmen – wobei gerade in der Schweiz nicht etwa der Bau einer Festhütte als solcher grotesk wäre, sondern die Erklärungen es waren, warum eben dies für eine Schutzorganisation eine sinnvolle Tätigkeit sei. So wurde denn erneut die berechtigte Frage provoziert: «Ist dies der Sinn

des Zivilschutzes?» Insbesondere wurde oft der Instruktionsauftrag vergessen oder dann zuwenig sichtbar gemacht.

Die Presse und Informationskommission des Solothurnischen Zivilschutzverbandes hat im Beisein von Urs Zeltner und Fritz Diethelm (Chef bzw. Ausbildungschef des kantonalen Amtes) diese Fragen besprochen und an einer grösseren Übung der Gemeinde Selzach Nachschau gehalten. Dort wurden verschiedene Aufträge gleichzeitig ausgeführt: Überarbeitung der ZUPLA nach ZS 95, Wartung gemeindeeigener Anlagen und, natürlich am spektakulärsten, Sicherung des Lochbaches hinter dem Passionsspielhaus. Kommandant Christoph Rauber leitete die «praktischen Übungen», sein Stellvertreter hatte die Gesamtübungsleitung inne.

Geübt wurde der Einsatz zivilschutziger Mittel. Schwereres Gerät, wie zum Beispiel ein kleiner Bagger, wurde gemietet, Transporte erledigte der Bauhof der Gemeinde – ganz wie es in einem Ernstfall auch wäre. Zusätzlich wurden auch Führung und Kommunikation geübt. Hier wie andernorts zeichnete sich der Zivilschutz vorab durch «Manpower» aus. Hand- und Kleinarbeit ist seine Stärke; wo schwere Mittel nicht eingesetzt werden können – das haben auch die Arbeiten im Wallis gezeigt – ist er stark. Aber auch das will geübt sein. Was sich aber auch in Selzach wieder gezeigt hat, sind die Mängel in der persönlichen Ausrüstung. Diese sollen so rasch als möglich beseitigt werden. Zusammen mit einer guten Führung und Instruktion werden dann Einsätze in der Ge-

meinde weit über vielbelächelte «Landschaftsgärtnerei» und «Festhüttenbau» hinausgehen. Bleibt, solches auch bekannt zu machen: «Tue Gutes und sprich davon!»

Zivilschutz ist Gemeindesache

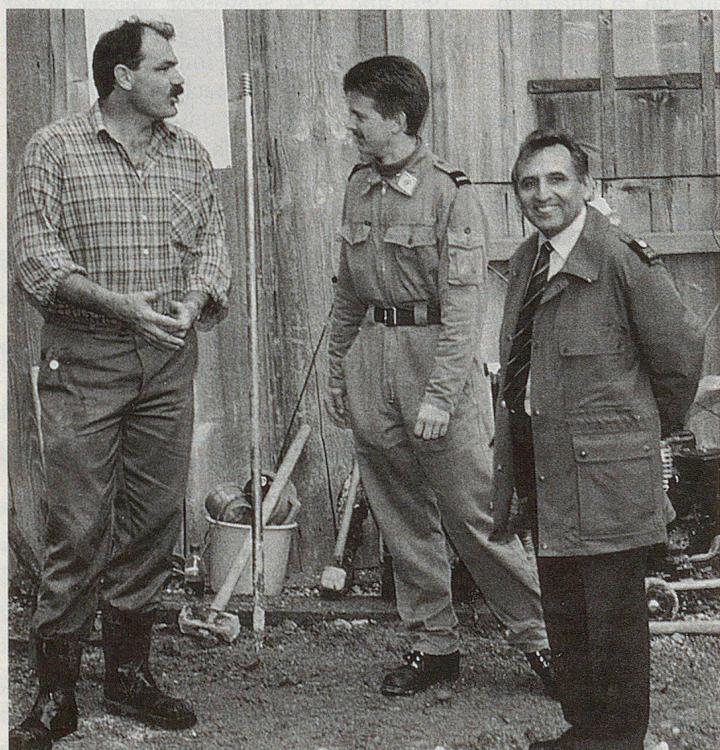
Zivilschützer im Bach, am Teich, auf dem Feld, im Wald, beim Hüttenbau? Diese Frage haben wir Fritz Diethelm, Ausbildungschef im Amt für Zivilschutz des Kantons Solothurn, gestellt. Fritz Diethelm: «Dagegen ist a priori nichts einzuwenden. Der Zivilschutz «gehört» den Gemeinden, und es ist für alle Teile vorteilhaft, wenn etwas Bleibendes geschaffen werden kann. Nur sollte der Instruktionsauftrag nicht vergessen werden.»

Gibt es eine Geschichte solcher Einsätze? Diethelm: «Der ZS hat schon immer ausgeholfen, wenn Not am Manne war; dies geschah aber recht sporadisch. Dann begannen recht wahllose Einsätze. Dazu haben wir von unserem Amt aus ein Schreiben versandt, das auf die Schulungsbedürfnisse hinwies. Wir haben ja glücklicherweise wenig Gelegenheit, bei echten Katastrophen eingesetzt zu werden.»

Welche Ziele hatten diese Einsätze? Diethelem: «Neben der praktischen Hilfe für (Bürger)gemeinden ging es darum, die Mannschaften mit ihrem ZS-Gerät echt arbeiten zu lassen, wobei die fachtechnische Führung bei den Spezialisten lag. Gruppen-, Zugs- und DetChefs konnten innerhalb der ZS-eigenen Führungsstrukturen üben. Wo es ging und sinnvoll war, wurden Funknetze und Sanitätseinrichtungen aufgebaut und auch selber verpflegt.»

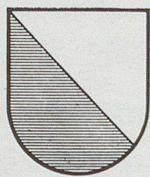
«Was kann ein Amt dazu beitragen? Aufträge erteilen? Einfluss nehmen? Diethelem: «Unser Amt kann hier als Support dienen – wir verstehen uns als Dienstleister: Das heisst Zusammenhänge aufzeigen, durch Instruktoren begleiten lassen, Kontakte mit anderen Gemeinden sowie mit Ämtern und Spezialisten vermitteln. Die Übungen sollten uns gemeldet werden, nicht zuletzt wegen allfälliger Subventionen – dies ist denn auch die einzige, kleine Steuerungsmöglichkeit unsererseits.»

Welche Erfahrungen sind gemacht worden? Diethelem: «Zuerst sei noch darauf hingewiesen, dass Einsätze nicht nur durch die eben genannten Dienste geleistet werden. Namentlich zu nennen sind auch der San D und die SRO – darauf müsste einmal separat eingegangen werden. Im Kanton Solothurn darf man in aller Regel von guten, vernünftigen Übungen sprechen, die allgemein auf gutes Echo stossen, und es ist kaum grundsätzlich Kritik zu hören, selbst nicht von eingefleischten Systembekämpfern.» □



Hinter dem Passionsspielhaus in Selzach.
Von links: Det Chef Urs Brotchi;
Christoph Rauber,
ZS-Chef Selzach;
Fritz Diethelm,
Ausbildungschef
des Kantons Solothurn.

FOTO: M. A. HERZIG



**Zivilschutzverband des Kantons Zürich,
Fachgruppe Rettungsdienst**

Zusammenarbeit muss geschult werden

Die Zusammenarbeit von Rettungstruppen, Feuerwehr und Zivilschutz muss in Übungen regelmässig geschult werden. Absprachereporte reichen nicht aus. Wenn die örtlichen und regionalen Mittel des Zivilschutzes und der Feuerwehr überfordert sind, können die zivilen Behörden via Kanton die Hilfe der Armee anfordern. Der Kanton Zürich will trotz Sparzwängen eine gute Ausbildung der für den raschen Einsatz bei zivilen Katastrophen vorgesehenen Formationen des Zivilschutzes gewährleisten. Bei Materialbeschaffungen ist dagegen Zurückhaltung angesagt.

MARTIN KNOEPFEL

Am 31. Oktober führte der Zivilschutzverband des Kantons Zürich in Andelfingen eine ausserordentlich gut besuchte Informationstagung über die Zusammenarbeit von Zivilschutz, Feuerwehr und Armee durch. Als Referenten hatten sich der Waffenchef der Luftschutztruppen (ab 1.1.1995 Rettungstruppen), Brigadier Peter Bieder, der Kommandant des Feuerwehr-Stützpunktes Weinland, Major Mar-

tin Günthardt und der Chef des Zürcher Kantonalen Amts für Zivilschutz, Anton E. Melliger, zur Verfügung gestellt.

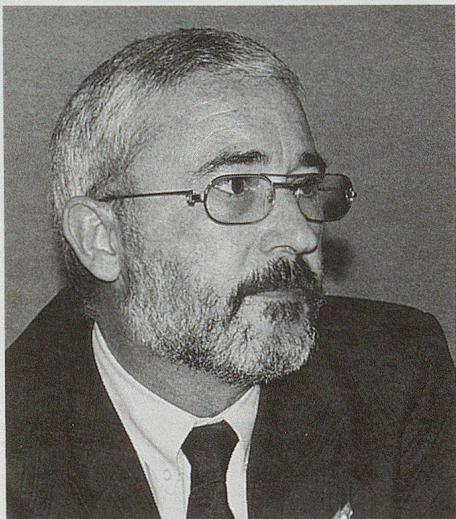
Bieder erläuterte dabei die Einsatzdoktrin der Rettungstruppen und stellte deren imposantes Arsenal an Bergungsgeräten vor. Da «Zivilschutz» bereits in der Nummer 10/94 über dieses Thema berichtete, soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden. Erwähnt seien lediglich zwei Punkte. Die Rettungstruppen bilden die dritte oder vierte Staffel des Katastropheneinsatzes. Gesuche von Gemeinden um Hilfe seitens der Armee sind an die zivilen Behörden des Kantons zu richten, die sie dann weiterleiten. Ferner betonten Bieder, ebenso wie Günthardt und Melliger, dass die Zusammenarbeit zwischen Armee, Feuerwehr und Zivilschutz regelmässig geschult werden muss. Besonders wichtig ist es, die meist ortskundigen Verbände der Rettungstruppen ohne Verzögerung auf den Schadenplatz zu leiten und dafür zu sorgen, dass die zahllosen auf dem Schadenplatz eintreffenden Fahrzeuge dort kein Chaos verursachen.

Stützpunktkonzept funktioniert

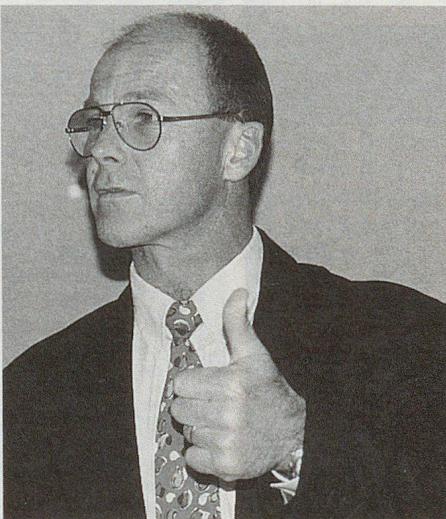
Martin Günthardt erläuterte zu Beginn das neue Feuerwehrkonzept «Feuerwehr 2000» des Kantons Zürich. Die bisherige Feuerwehrorganisation erwies sich als nicht mehr zweckmässig, weil nur noch ein gutes Viertel aller Einsätze der Brandbekämpfung dienten. Zudem wollte man wegen des Übergangs von der Feuerwehrpflicht zur Freiwilligkeit die Bestände von 23 000 auf 12 000 bis 13 000 Personen reduzieren, wobei die Feuerwehrleute der Zukunft besser ausgebildet und ausgerüstet sein sollen. Zudem wird die Zahl der Feuerwehrorganisationen durch Fusionen

von Gemeindefeuerwehren reduziert. Dafür werden im ganzen Kanton Zürich regionale Stützpunkte eingerichtet. Dazu kommt ein kantonaler Stützpunkt. Wenn nun die örtlichen Mittel überfordert sind, kann beim zuständigen regionalen Stützpunkt Hilfe angefordert werden. Da alle Stützpunktfeuerwehren einheitlich ausgerüstet und ausgebildet sind, können die regionalen Stützpunkte einander aushelfen, so dass der kantonale Stützpunkt erst später alarmiert werden muss. Das System funktioniert problemlos und hat in Zürich-Affoltern seine Bewährungsprobe bestanden.

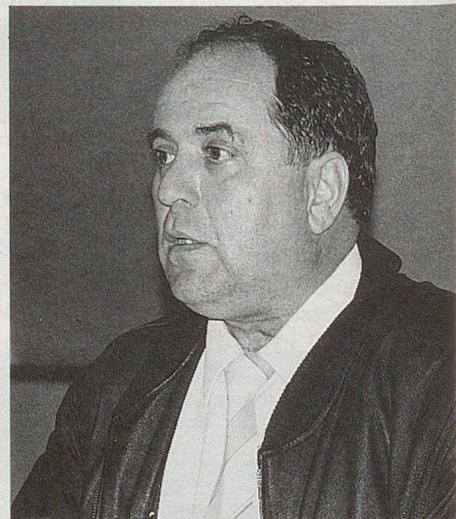
Da die Feuerwehr jeweils zuerst am Schadenplatz eintrifft, müssen ihre Angehörigen gut ausgebildet, motiviert sowie an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr erreichbar sein. Ein modernes und zuverlässiges Alarmsystem ist deshalb unentbehrlich, denn ohne eine zeitgerechte Alarmierung nützt auch das modernste Material nichts. Im Kanton Zürich wird gegenwärtig, ergänzend zum bereits vorhandenen, ein zweites, unabhängiges Alarmierungssystem aufgebaut. In der Ausbildung plädierte Günthardt für eine rigorose Beschränkung des Stoffes auf das für den Ernstfall Notwendige. Zudem rief er dazu auf, die Lehren aus den Ersteinsätzen zu sammeln. Ausbildungsreglemente würden dagegen in Zukunft zugunsten der Erfahrung an Bedeutung verlieren. Basierend auf Erfahrungen bei Verkehrsunfällen auf der N 4 ist übrigens gemäss Günthardt mit mindestens zwei Helfern pro Verletztem zu rechnen. Weiter kann man davon ausgehen, dass sich die Leute auf dem Schadenplatz selber organisieren; es ist deshalb nicht erforderlich, vor dem Einsatz einen Schadenplatzkommandanten zu bestimmen.



Anton E. Melliger: «Wir wollen nicht lamentieren, sondern mit dem in den Einsatz gehen, was vorhanden ist.»



Martin Günthardt erläuterte mit viel Sachkenntnis und Engagement das Feuerwehrkonzept 2000 des Kantons Zürich.



Fritz Rubitschon, Obmann der Fachgruppe Rettungsdienst, freute sich über den Grossaufmarsch.

FOTOS: M. KNOEPFEL

Zum Schluss schilderte Günthardt das Pilotprojekt «Jugendfeuerwehr», welches mit 61 Teilnehmern durchgezogen wird. Die Erfahrungen sind gemäss Günthardt rundum positiv. Jugendliche, die mit 13 Jahren mit der Ausbildung beginnen, sind mit 16 bis 17 Jahren vollwertige Feuerwehrleute. Das Projekt konnte übrigens nur dank der Mithilfe des Zivilschutzes realisiert werden.

Ereignisse möglichst zivil bewältigen

Als letzter Referent plädierte Anton A. Melliger dafür, Schadenereignisse so normal wie möglich zu bewältigen, das heisst, die zivilen und beruflichen Fähigkeiten auch in der Katastrophenhilfe auszunützen. So werden die Sicherheitskommissionen der Gemeinden zweckmässigerweise aus den

Fachleuten der Gemeindeverwaltung sowie aus Personen, die von ihrem Beruf her über die nötigen Mittel verfügen, zusammengesetzt. Selbstverständlich ist eine rasche Alarmierung über SMT und Ortsfunk sicherzustellen. Wenn es gelingt, eine zweckmässige Organisation zu bilden, in der die Entscheidungsträger zusammensitzen und diese dann auch zeitgerecht zu alarmieren, hat man bereits die erste Runde gewonnen. Grosser Bedeutung misst Melliger auch den Übungsmöglichkeiten für die raschen Einsatzführungsstäbe (REIF) und die raschen Einsatzelemente (REIL) bei, die bei zivilen Katastrophen innerhalb von 60 Minuten bzw. sechs Stunden einsatzbereit sein müssen. Als Faustregel gelte, dass in Gemeinden mit Blöcken höchstens 15% und in Gemeinden mit Quartieren maximal 10% der Angehörigen des Zivilschutzes in die REIF und die REIL

einzuteilen seien. Die Ausrüstung der REIL muss sich natürlich den Bedürfnissen der betreffenden Gemeinde anpassen, ist also nicht kantonsweit zentralisiert. Die Einsatzformationen sollen die neue, zweckmässige persönliche Ausrüstung erhalten, wobei aus finanziellen Gründen vorerst, das heisst bis 1997, nur die Rettungspioniere damit bedacht werden. In diesem Zusammenhang rief Melliger dazu auf, nicht über die Ausrüstung des Zivilschutzes zu lamentieren sondern mit dem Material, das nun einmal vorhanden ist, in den Einsatz zu gehen. Schliesslich wies der Referent auf die grosse Bedeutung einer Vereinheitlichung von Reglementen und Terminologie zwischen Armee, Feuerwehr und Zivilschutz hin, wobei er einräumte, dass in dieser Beziehung in den letzten Monaten sehr viel geschehen ist. □

Zivilschutzverband des Kantons Zürich

Mitarbeit in Fachgruppen gefragt

pd. Der Zivilschutzverband des Kantons Zürich steht in den kommenden Jahren vor wichtigen und bedeutsamen Aufgaben. Mit der neuen Zivilschutzkonzeption 95 treten Neuerungen in Kraft, die das bisherige Erscheinungsbild des Zivilschutzes grundlegend ändern.

Während in der Vergangenheit starre Prinzipien und betonierte Führungsstrukturen vorgeherrscht haben, wird der Zivilschutz 95 für die Gemeinden nun zu einem flexiblen und schnell verfügbaren Einsatzinstrument bei Katastrophen- und Not-

hilfesfällen, wie dies zum Beispiel bei den Unwetterschäden im Wallis und im Tessin der Fall war.

Die Aufgabe des ZSVKZ ist es, Ihnen als Verbandsmitglied bei der Umsetzung dieser Konzeption 95 behilflich zu sein, andererseits aber auch die von der Basis herkommenden Ideen, Vorschläge und Problematiken dem KAZS vorzutragen und gemeinsame Lösungen herbeizuführen. Diese Aufgaben werden im wesentlichen innerhalb unserer Fachgruppen verarbeitet. Dazu sind wir auf die freiwillige Mitarbeit unserer Mitglieder angewiesen. Wenn Sie Interesse haben, in solchen Teams mitzuarbeiten, bitten wir Sie, den Talon auszufüllen und uns einzusenden. Ihr Engagement in einer solchen Fachgruppe vermittelt Ihnen nicht nur einen tiefen Einblick in die neuen Strukturen des Leitbildes 95, Sie gelangen auch zu einem wertvollen Wis-

sensvorsprung gegenüber Ihren Kolleginnen und Kollegen in der eigenen ZSO. Dabei spielt es keine Rolle, welche Funktion Sie im ZS oder welchen Beruf Sie ausüben. Wir benötigen Ihre Mithilfe sowohl in der Administration als auch für die Vorbereitung von Fachveranstaltungen und Referaten. Deshalb sind wir auf Ihre Solidarität angewiesen und danken Ihnen heute schon herzlich für Ihre spontane Mitarbeit.

Zivilschutzverband des Kantons Zürich

Talon einsenden
an den Chef der Technischen Kommission des ZSVKZ,
B. Diethelm
Schlossgasse 33
8450 Andelfingen

Ja, ich bin bereit, im Zivilschutzverband des Kantons Zürich mitzuarbeiten und würde gerne zu einer Sitzung der Fachgruppenobmänner eingeladen werden. Folgende Fachgruppe würde mich dabei interessieren:

Bev S Rettg KGS Vsg Sanität
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ich möchte eher im administrativen Bereich mitarbeiten, wobei mich folgende Sparten interessieren:

Mitgliederwerbung Mitgliedermutationen Redaktion Mitteilungsblatt

Ich bin noch nicht Mitglied des ZSVKZ und bitte um Zusendung der Beitrittsunterlagen

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon P _____ Telefon G _____